

**Präsidialbeschluss
(2. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 16.12.2022)**

I.

Die zum Zwecke der Erprobung erfolgten Abordnungen von Richterin am Landgericht Hoffmann, Richter am Amtsgericht Vöckel, Richter am Landgericht Reiner, Richterin am Landgericht Dr. Hochhaus und Richterin am Amtsgericht Palnau enden mit Ablauf des 28.02.2023.

Richterin am Landgericht Niehaus (0,5), Richter am Landgericht Kowal, Richter am Landgericht Kieke und Richter am Amtsgericht Weidlich werden mit Wirkung ab dem 01.03.2023 zum Zwecke der Erprobung an das Oberlandesgericht abgeordnet.

Am 20.02.2023 ist dienstfrei.

II.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 – Besetzung der Senate – wie folgt geändert:

Mit Wirkung ab dem 01.03.2023:

Richterin am Landgericht Hoffmann scheidet aus dem 3. Zivilsenat aus. Richterin am Landgericht Niehaus (0,5) wird zur Beisitzerin im 3. Zivilsenat bestimmt.

Richter am Amtsgericht Vöckel scheidet aus dem 11. Zivilsenat aus. Richter am Landgericht Kowal wird zum Beisitzer im 11. Zivilsenat bestimmt.

Richter am Landgericht Reiner scheidet aus dem 16. und 22. Zivilsenat aus. Richter am Landgericht Kieke wird zum Beisitzer im 16. und 22. Zivilsenat bestimmt.

Richterin am Landgericht Dr. Hochhaus scheidet aus dem 17. Zivilsenat aus.

Richter am Amtsgericht Weidlich wird zum Beisitzer im 5. Familiensenat und im 33. Zivilsenat bestimmt.

Richterin am Amtsgericht Palnau scheidet aus dem 13. Familiensenat und dem 45. Zivilsenat aus.

III.

Aus den Gründen zu Ziffer I. und II. dieses Beschlusses wird Teil I B. Ziffer 3.4.5 der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 – Zuständigkeit der Senate für Familiensachen – wie folgt geändert:

Für Berufungen und Beschwerden in Familiensachen, die **ab dem 01.03.2023** (einschließlich) eingehen, ist die

Ordnungszahl **5** in jedem 3. Turnus nicht zu verwenden und

die Ordnungszahl **13** in jedem 3. Turnus nicht zu verwenden.

Für Berufungen und Beschwerden in Familiensachen, die **ab dem 01.04.2023** (einschließlich) eingehen, ist die

Ordnungszahl **5** in jedem 16. Turnus nicht zu verwenden.

IV.

Zum Ausgleich der unterschiedlichen Belastung im 3. und 4. Strafsenat wird Teil II C. der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 – Zuständigkeit der Senate für Strafsachen – wie folgt geändert:

Mit Wirkung ab dem 20.02.2023:

Die Zuständigkeit des 3. Strafsenats erstreckt sich auch auf Rechtsmittel gegen gerichtliche Entscheidungen nach §§ 453, 454a, 462, 463 StPO aus dem Bezirk des Landgerichts Bochum, in denen der Nachname des Verurteilten mit einem Buchstaben von I bis Q beginnt, so dass der 3. Strafsenat ab diesem Zeitpunkt für Rechtsmittel gegen gerichtliche Entscheidungen nach den §§ 453, 454a, 462, 463 StPO aus dem Bezirk des Landgerichts Bochum zuständig ist, soweit der Nachname des Verurteilten mit einem Buchstaben von A bis Q beginnt.

V.

Da am 20.02.2023 dienstfrei ist, wird für diesen Tag ein Eildienst eingerichtet (Eildienst – Rufbereitschaft – von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr).

Der Eildienstsenat wird wie folgt besetzt:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Schossier
Richter am Oberlandesgericht Wesseler
Richter am Oberlandesgericht Dirks

Hamm, den 15. Februar 2023
Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Schäpers

Dr. Gundlach

Fiolka

Dr. Meyer

Zarth

Feldkemper-Bentrup

Hofstra

Kleinod

Wobker

~~Wehrmann~~

Wesseler